

ALEXANDER  
VON HUMBOLDT



Schulordnung

Die vorliegende Schulordnung ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses, an dem Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer mitgewirkt haben, und wurde am 21.06.2006 von der Schulkonferenz – wie jede weitere Änderung – Die vorliegende Fassung tritt am 22.11.2012 in Kraft.

## Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches	4
1. Der Umgang mit anderen Menschen	4
2. Der Umgang mit der Umwelt	5
3. Der Umgang mit und das Verhalten in schulischen Einrichtungen	5
3.1 Im Schulbereich	5
3.2 Im Klassenraum	6
3.3 Im Sportbereich	7
3.4 In der Pause	7
3.5 Schulmensa	8
3.6 Sonstige Räume	8
4. Formale Vereinbarungen	8
4.1 Schulweg, Unterrichtsbeginn und -ende	8
4.2 Fehlzeiten und Beurlaubung	9
4.3 Sonstiges	9
Schulvertrag	10
Impressum	11

## **Grundsätzliches**

Das *Alexander-von-Humboldt-Gymnasium* ist wie jede Schule ein Ort, an dem Menschen aus sehr unterschiedlichen Gruppen zusammenwirken: über 900 Schülerinnen und Schüler, von zehnjährigen Kindern bis zu jungen Erwachsenen, über 80 Lehrerinnen und Lehrer, dazu Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte. Auch die Eltern nehmen Einfluss auf das Schulleben, meist indirekt durch Gespräche mit ihren Kindern, oft aber auch direkt durch Mitarbeit in schulischen Gremien. Darüber hinaus haben wir häufig Gäste, z.B. Schülerinnen und Schüler anderer Bremer Schulen, mit denen wir kooperieren, oder Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer unserer ausländischen Partnerschulen. Alle diese unterschiedlichen Menschen können nur dann vernünftig zusammen leben und erfolgreich zusammen arbeiten, wenn sie sich darauf verständigen, bestimmte Grundsätze, Prinzipien und Regeln zu akzeptieren und zu respektieren. Dazu gehören u. a. die Menschenrechte, demokratische Werte und Spielregeln sowie soziale und ökologische Grundsätze.

Deshalb halten wir es z.B. für selbstverständlich, dass wir

- die Würde anderer Menschen achten,
- Konflikte gewaltfrei lösen,
- niemanden diskriminieren,
- andere Meinungen respektieren,
- andere fair und freundlich behandeln,
- das Eigentum anderer respektieren,
- die Umwelt schützen,
- niemanden virtuell angreifen (Internet; Handy-Fotos).

An unserer Schule darf es keine Gewalt, keinen Rassismus und keinen Vandalismus geben.

Diese Grundsätze haben Auswirkungen auf unseren Umgang mit anderen Menschen, mit der Umwelt, mit dem Eigentum anderer und auf unser Verhalten im Schulgebäude. Zusätzlich müssen viele Einzelheiten geregelt werden, damit das Leben und das Lernen in der Schule reibungslos funktionieren können.

Wir treffen deshalb für das Zusammenleben in unserer Schule verbindliche Vereinbarungen und sind darüber hinaus verpflichtet, eine Reihe von Ge- und Verboten einzuhalten. Diese betreffen zum Teil uns alle, zum Teil aber auch nur die Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer.

### **1. Der Umgang mit anderen Menschen**

Wir alle, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sekretärinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister und Reinigungskräfte, möchten geachtet und respektiert werden.

- Wir möchten keine Gewalt erleiden müssen.
- Wir möchten nicht gekränkt oder beleidigt werden.
- Wir möchten nicht herabgesetzt, diskriminiert oder gedemütigt werden.
- Wir möchten, dass unsere Interessen und Bedürfnisse beachtet werden.

Deshalb verpflichten wir uns, auch alle anderen so zu behandeln, wie wir es für uns erwarten.

Wir wollen uns für unsere Interessen und Bedürfnisse einsetzen und unsere Meinung frei äußern können, ohne dabei andere herabzusetzen, zu missachten, zu kränken, zu beleidigen, zu diskriminieren oder respektlos zu behandeln.

Konflikte, auch Streit, kommen im menschlichen Miteinander selbstverständlich immer wieder vor. Wir wollen dann Gespräche mit den anderen führen, Lösungen im Dialog suchen und z.B. die Hilfe der Streitschlichter, der Paten, der Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer oder der Vertrauenslehrer in Anspruch nehmen, wenn wir die Konflikte nicht selbst lösen können.

## **2. Der Umgang mit der Umwelt**

Wir verpflichten uns zu einem Verhalten, das die Natur für die Zukunft erhält und zum Schutz der Umwelt beiträgt. Deshalb bemühen wir uns um einen sparsamen Umgang mit Licht und Wasser sowie um weitest gehende Abfallvermeidung und die Sammlung des unvermeidbaren Mülls. Daher werden alle aufgefordert, Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu werfen.

Das *Alexander-von-Humboldt-Gymnasium* bemüht sich aktiv um Energieeinsparung.

- Wir verzichten - wenn möglich - auf künstliches Licht.
- Wir schalten während der Pausen und nach Unterrichtsschluss die Beleuchtung aus.
- Wir halten Fenster und Türen während der Heizungsperiode geschlossen und lüften die Räume kurzzeitig und intensiv.

## **3. Der Umgang mit und das Verhalten in schulischen Einrichtungen**

### **3.1 Im Schulbereich**

Zum Schulbereich gehören alle Gebäude und Anlagen, die für schulische Zwecke genutzt werden, also die beiden Gebäude, die Sporthalle und die Sportplätze, die Pausenhallen und der Schulhof.

Zum Schutz von Personen, Einrichtungen und Räumen müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- Das Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sowie das Mitführen und Konsumieren von Drogen jedweder Art ist untersagt.
- Damit andere nicht gefährdet werden, sind z.B. Toben und Ballspiele in den Räumen und Fluren verboten.
- Gedränge an Türen, an Treppen ist zu vermeiden.

- Im A-Gebäude, in den Unterrichtsräumen im Hauptgebäude und in den Sporthallen ist die Benutzung von Handys, MP-3-Playern und vergleichbaren Unterhaltungsmedien untersagt.
- Schülern der Mittelstufe (Jg. 5 - 9) ist die Benutzung auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Insbesondere während der Unterrichtszeit ist störender Lärm im gesamten Schulbereich zu unterlassen.
- Es ist verboten, sich aus den Fenstern zu lehnen und die Treppengeländer herunter zu rutschen.
- Alle Einrichtungsgegenstände müssen schonend behandelt und im Falle von Beschädigung oder Zerstörung repariert bzw. ersetzt werden.
- Unterrichtsmaterialien (Schulbücher, Atlanten, Lektüren, usw.) müssen pfleglich behandelt und im Falle von Verlust oder Zerstörung ersetzt werden.

Während der gesamten Unterrichtszeit

- besteht seitens der Schule die Aufsichtspflicht für alle Schülerinnen und Schüler,
- dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 9 den Schulbereich nicht verlassen,
- ist das Betreten des Sportgeländes, der Turnhalle und aller Fachunterrichtsräume allen Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer Lehrkraft oder mit deren Erlaubnis gestattet,
- sind bei Feueralarm die Anweisungen der Schule zu befolgen.

### **3.2 Im Klassenraum**

Der Unterricht in dem eigenen Klassenraum oder in verschiedenen Fachräumen stellt den Kern des Schullebens dar. Im Verlauf einer Unterrichtsstunde werden an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer hohe Anforderungen gestellt. Das Gelingen hängt davon ab, inwieweit die Beteiligten bereit sind, einige grundlegende Regelungen zu beachten.

Um einen erfolgreichen Stundenverlauf in einem für alle angenehmen Lernklima zu gewährleisten, müssen alle

- pünktlich und vorbereitet zum Unterricht erscheinen,
- die benötigten Materialien mitbringen,
- Störungen des Unterrichts unterlassen,
- die Handys ausschalten und
- das Essen während des Unterrichts unterlassen. Über Ausnahmen dazu und Regelungen bezüglich des Trinkens entscheidet die Lehrerin bzw. der Lehrer.

Der Beginn und das Ende der Unterrichtsstunden werden durch das Klingelzeichen (Gebäude A) festgelegt. Das Ende des Unterrichtsgeschehens bestimmt immer die Lehrerin oder der Lehrer. Sollte die/der Unterrichtende zehn Minuten nach Beginn des planmäßigen Unterrichts noch nicht erschienen sein, melden die Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Sekretariat.

Zu Beginn einer großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 9 den Klassenraum bzw. Fachraum und begeben sich auf den Schulhof. Ausnahmen von dieser Regelung sind Schlechtwetterpausen bei Schnee, Regen oder großer Kälte. Diese werden durch ein dreimaliges Klingelzeichen angezeigt. In diesem Falle dürfen die Schülerinnen und Schüler die Pause in ihrem Klassenraum verbringen.

Die Lehrerin / der Lehrer beendet pünktlich den Unterricht, verlässt bei Beginn der großen Pause und nach Unterrichtsschluss als letzte/r den Raum und achtet darauf, dass abgeschlossen wird.

Um die Reinigungskräfte zu unterstützen,

- werden die Stühle hoch gestellt,
- wird der Müll entsorgt,
- wird der Raum gefegt,
- wird die Tafel gesäubert,
- werden die Fenster geschlossen und
- wird das Licht ausgeschaltet.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe ihren Klassenraum in Absprache mit der Klassenleitung gestalten.

### **3.3 Im Sportbereich**

Der Schulsport stellt aufgrund seiner Organisation eine Sonderform des Unterrichts dar und bedarf daher besonderer Vereinbarungen. Um für alle Beteiligten einen sicheren Sportunterricht zu gewährleisten, verpflichten wir uns,

- besonders rücksichtsvoll und hilfsbereit zu sein,
- geeignete Sportkleidung zu tragen (z.B. geeignete Turnschuhe; Sportbrillen).

Wir Schülerinnen und Schüler verpflichten uns,

- uns bei der Lehrkraft abzumelden, wenn wir kurzzeitig die Halle oder den Sportplatz verlassen, da sonst der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben ist.

Außerdem gilt immer, und besonders im Sport: Fair geht vor!

### **3.4 In der Pause**

Die Pausen dienen der Bewegung und Entspannung; deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 9 sie an der frischen Luft auf dem Schulhof verbringen. Ausnahmen bilden die Schlechtwetterpausen. Die Räume sollen gelüftet werden.

Ball- und Bewegungsspiele sind auf dem Pausenhof grundsätzlich erlaubt und erwünscht. Alle Gegenstände auf dem Pausenhof (z.B. Bänke) sollten nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden.

Wir achten darauf, niemanden zu stören, zu gefährden oder auszuschließen. Insbesondere ist das Werfen von Schneebällen verboten.

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, gepflegte Toiletten vorzufinden. Deshalb ist es verboten, die Toiletten zu verschmutzen, zu beschädigen, das Toilettenpapier auf den Boden zu werfen und die Wände zu beschmieren. Die Kabinen dürfen nur einzeln betreten werden.

Um die Einhaltung dieser Regeln zu unterstützen, sind alle Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, ihrer Aufsichtspflicht gewissenhaft nachzukommen.

### **3.5 Schulmensa**

Da der Unterricht zunehmend auch während des Nachmittags stattfindet, ist die Mensa eine wichtige Einrichtung, da hier die Möglichkeit besteht, ein warmes Mittagessen einzunehmen und dort auch zu arbeiten.

Es sind einige Regeln einzuhalten:

- Benutzte Teller, Gläser usw. müssen von den Benutzern zur Geschirrrückgabe gebracht werden.
- Die Mensa soll sauber gehalten werden, Müll / Abfall wird in die vorhandenen Behälter geworfen.
- Es soll auf Schülerinnen und Schüler, die arbeiten wollen, Rücksicht genommen werden.

### **3.6 Sonstige Räume**

Für alle Räume, die von Schülerinnen und Schülern selbstständig genutzt werden, gilt:

- Die Benutzerordnung ist zu beachten,
- Defekte, Beschädigungen usw. sind umgehend im Sekretariat zu melden.

## **3. Formale Vereinbarungen**

### **4.1 Schulweg, Unterrichtsbeginn und -ende**

Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsicht durch die Schule. Es wird aber von allen Schülerinnen und Schülern verkehrsgerechtes Verhalten und ordentliches Benehmen auf den Straßen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln erwartet.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, können dieses an den Stellplätzen abstellen. Mopeds, Mofas, Motorräder und PKW sind ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Alle Fahrzeuge müssen verkehrssicher sein. Die Eingänge, Zufahrten und Rettungswege sind freizuhalten.

Die allgemeine Unterrichtszeit beginnt um 08.00 Uhr. Ausnahmen regelt der Stundenplan. Das Schulgebäude wird um 07.30 Uhr geöffnet.

## **4.2 Fehlen und Beurlaubungen**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule spätestens am folgenden Unterrichtstag. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind für die Benachrichtigung der Schule selbst verantwortlich. Bei Beendigung des Schulversäumnisses - bei längerem Fehlen spätestens nach zwei Wochen - ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin/dem Tutor *schriftlich* der Grund für das Fehlen mitzuteilen. Bei volljährigen Schülern kann bei auffälligen Fehlzeiten eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.

Im Falle einer Erkrankung während des Unterrichts entscheidet die Fachlehrerin/der Fachlehrer über die Entlassung.

Beurlaubung vom Unterricht bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres muss vorher von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin/dem Tutor, für längere Dauer bei dem Schulleiter beantragt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien wird eine Schülerin/ein Schüler nicht beurlaubt. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter.

Erscheinen Schülerinnen und Schüler nicht pünktlich zum Unterricht, wird die Verspätung im Klassenbuch / Kursheft festgehalten.

## **4.3 Sonstiges**

Bei Klassenarbeiten und Klausuren werden Handys grundsätzlich ausgeschaltet auf den Lehrertisch gelegt, um Täuschungsversuche auszuschließen.

Grundsätzlich sind Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Schülern weisungsberechtigt.

## SCHULVERTRAG

*„Alexander von Humboldt ist nicht zufällig der Namensgeber unseres Gymnasiums. An seinem Wirken orientiert sich unser Leitbild. Wir wollen uns auf den Weg machen, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Wir lassen uns leiten von Neugier und Respekt, entfalten Kreativität und Selbstständigkeit und üben uns in Geduld und Beständigkeit.“*

Zum *Alexander-von-Humboldt-Gymnasium* gehören alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal. Verantwortlich ist an erster Stelle die Schulleiterin Peggy Mascher.

Die Schulleiterin verpflichtet sich, ein schulisches Angebot zu machen, das

- jede Schülerin und jeden Schüler persönlich und fachlich fördert und fordert,
- eine Entwicklung zu eigenständigem Denken und Mündigkeit ermöglicht,
- Respekt und Ordnung vermittelt und
- die soziale Kompetenz stärkt.

Die Schulleiterin setzt sich für ein wertschätzendes und friedliches Schulleben ein.

Gezeichnet: Peggy Mascher, Schulleiterin

Als Schülerin / Schüler

---

Vorname

Name

verpflichte ich mich,

- alle Menschen, die sich in unserer Schule aufhalten, zu respektieren,
- alle Räume und Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schule sowie fremdes Eigentum zu achten, nicht zu beschädigen oder zu beschmutzen,
- alle Regeln der Schulordnung zu achten und zu befolgen.

---

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

---

Zur Kenntnis genommen  
(Erziehungsberechtigte/r)

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium  
Delfter Straße 16  
28259 Bremen

Tel.: 0421 - 361-1 64 70  
Fax: 0421 - 361-1 67 09

E-mail: [307@bildung.bremen.de](mailto:307@bildung.bremen.de)  
[www.humboldt-gymnasium-bremen.de](http://www.humboldt-gymnasium-bremen.de)